

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün | Arndtstraße 1 | 30167 Hannover

Dienstgebäude | Arndtstraße 1 | 30167 Hannover

Region Hannover
Team Gewässerschutz Ost
Fachbereich Umwelt
Hildesheimer Straße 20
30169 HannoverBearbeitet von Kristin Weber
Zimmer 5.22

TELEFON 0511 168 48287

FAX 0511 168 4 29 14

Vermittlung 0511 168 0

E-MAIL 67.2@Hannover-Stadt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
67.2 WebHannover
31.03.2025**Planfeststellungsverfahren nach §§ 67 ff. WHG: Entwicklung eines naturnahen
Naherholungsgebietes mit Badesees in Misburg-Ost
Antragsunterlage 1: Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die wasserrechtliche Planfeststellung für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badesees im Bereich der Mergelgrube HPC II in Misburg-Ost und angrenzender Flächen. Entsprechend den beigegeführten Antragsunterlagen sollen neben dem Badesees mit Strand- und Flachwasserzonen vielfältig nutzbare Grünflächen einschließlich der für die Badenutzung erforderlichen Infrastruktur, Waldbereiche und dem Naturschutz vorbehaltene Biotope entstehen.

Die rechtliche Grundlage für diese Nutzung bilden die Rekultivierungsaufgaben der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979, die zuletzt im Jahr 2000 geändert wurden und für die Mergelgrube HPC II die Anlage eines Badesees mit Flachwasser- und Strandzonen vorsehen. Das Entwicklungskonzept Misburg-Ost aus dem Jahr 1997 schuf die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes, die im Jahr 2000 in der Gründung der Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH (GE-NAMO mbH) als städtische Beteiligungsgesellschaft mündeten. Gesellschafter sind die Heidelberg Materials AG und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile. Seit Gründung der GE-NAMO wird in der Grube HPC II unbelasteter Boden eingelagert. Die aus den Kippgebühren erwirtschafteten Erträge werden für Grundstücksankäufe sowie die weitere Planung und Realisierung von Maßnahmen verwendet.

Die Grube HPC I wurde in den zurückliegenden Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt und ist seit 2016 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zudem unterliegt die Mergelgrube HPC I dem Schutz der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) der Europäischen Union und ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Bankverbindungen der Stadtkasse

BIC

Sparkasse Hannover	SPKHDE2HXXX
Postbank Hannover	PBNKDEFF
NordLB	NOLADE2HXXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	MARKDEF1250

IBAN

DE53 2505 0180 0000 5173 21
DE82 2501 0030 0000 0153 05
DE56 2505 0000 0101 3598 18
DE89 2500 0000 0025 0017 68

In den nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen sind das geplante Vorhaben und alle damit verbundenen Maßnahmen sowie daraus resultierende Auswirkungen und erforderliche Kompensationen aufgeführt:

- Antragsunterlage 2: Erläuterungsbericht
- Antragsunterlage 3: Freiraumplanerischer Entwurf
- Antragsunterlage 4: Änderung des Flächennutzungsplans der LHH
- Antragsunterlage 5: Hydrogeologische Beurteilung zur Wasserspiegelentwicklung am Standort HPC II
- Antragsunterlage 6: Allgemeine Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Antragsunterlage 7: Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit
- Antragsunterlage 8: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
- Antragsunterlage 9: Bericht zur Standsicherheit der Böschungen
- Antragsunterlage 10: Prognose der Besucherzahlen
- Antragsunterlage 11: Verkehrskonzept
- Antragsunterlage 12: Schalltechnische Untersuchung
- Antragsunterlage 13: Gutachterliche Stellungnahme zur Badesicherheit

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Weber

Anlage 1: Auflistung der erforderlichen Genehmigungen

Auflistung der erforderlichen Genehmigungen

Beantragt werden:

- Verlängerung der Wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis von 2019
beinhaltet eine Erlaubnis gemäß § 10 WHG
Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 96 Abs. 8 NWG
- Genehmigung nach § 8 WHG für den geplanten Durchlass
- Erfordernis nach §§ 13 BNatSchG Eingriff-Ausgleichs-Regelung abgearbeitet im
Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
- Erfordernisse nach § 39 und § 44 BNatSchG abgearbeitet im
Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integriertem Artenschutzfachbeitrag
- Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG